

Vorlage Nr. 101.17.1683

4. Mai 2015
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/5
„Blücherstraße 22a“ (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII/5 „Blücherstraße 22 a“ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Wohn- und Ateliergebäudes, die als Nachnutzung eines Gaststätten- Geschäfts- und Bootslagerhauses und der Sicherung des Betriebes des Bootsverleihs und einer Slipanlage zur Fulda dient.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 2), die Beschreibung des Vorhabens (Anlage 3) und unmaßstäbliche Verkleinerungen des Vorhabenplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Unterneustadt hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 19. März 2015 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16. April 2015 und am 4. Mai 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister